

pro Bildung BL

Die Ziele der LVB-Bildungsinitiativen



Initiative 1

**Bildungsressourcen gerecht verteilen
und für das Wesentliche einsetzen!**

Initiative 2

**Stopp dem Abbau
an den öffentlichen Schulen!**

www.pro-bildung-bl.ch

Komitee pro Bildung BL
Sonnenweg 4, 4133 Pratteln
Tel. 061 973 97 07
info@pro-bildung-bl.ch



Aussergewöhnliche Situationen erfordern aussergewöhnliche Massnahmen.

Deshalb lanciert der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB), mit 3100 Mitgliedern der grösste Berufsverband des Kantons, gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16. März 2016 zum ersten Mal in seiner 171-jährigen Geschichte zwei Volksinitiativen.

- **Infrastruktur** vernachlässigt
- **Schwimmunterricht** gestrichen
- **Begabtenförderung** entsorgt
- **Halbklassenunterricht** gekürzt
- **Klassenlager** reduziert
- **Klassengrössen** «optimiert»

Klamme Finanzen, massiver Abbau

Die finanzielle Realität des Kantons Baselland präsentiert sich düster und auch mittelfristig ist keine substantielle Erholung absehbar. Als Folge davon wurde im Sommer 2015 bereits das dritte Sparpaket innerhalb von nur 12 Jahren geschnürt. In erheblichem Masse davon betroffen waren und sind die Baselbieter Schulen. Eine Liste ausgewählter Beispiele:

- An zu vielen Schulen wurde die Infrastruktur über lange Zeit hinweg vernachlässigt. Bedingt durch die klammen Finanzen werden überfällige Sanierungsprojekte immer weiter hinausgeschoben. Es gibt daher bei uns Kinder und Jugendliche, deren Unterricht in Schulbauten respektive Sportanlagen stattfindet, deren Zustand und/oder Ausstattung inakzeptabel sind.
- Der Schwimmunterricht wurde an manchen Sekundarschulen kurzerhand abgeschafft. Obwohl ein Schwimmbad zur Verfügung steht, wird es nicht mehr genutzt – um Mietkosten einzusparen.
- Das Freifachangebot an den Gymnasien wird heruntergefahren. Damit wird erfolgreiche Begabtenförderung entsorgt und ein wertvolles Element der Studienwahl geopfert.
- Der für die Förderung der leistungsstärkeren wie der leistungsschwächeren Kinder optimale Halbklassenunterricht an den Primarschulen wurde massiv zusammengestrichen – obwohl man durch die integrative Schulung die Heterogenität der Klassen zusätzlich erhöht hat.
- Die Aufstockung für Klassenlager wurde empfindlich gekürzt, weshalb künftig die Schulen deutlich weniger Lager als bisher anbieten können – ein herber Verlust im Bereich des sozialen Lernens.
- Auf der Sekundarstufe werden die Klassengrössen «optimiert», um Lehrstellen einzusparen. Dadurch müssen mehr Schülerinnen und Schüler wesentlich längere Schulwege in Kauf nehmen.

Weiterer Abbau in der Pipeline

Der LVB hat Kenntnis davon, dass mancherorts weitere Abbaupläne schon bereitliegen. Wir halten es auch nicht für einen Zufall, dass just in diese Abbaukaskade hinein zum wiederholten Male die Abschaffung des Bildungsrates gefordert wird. Vielmehr erkennen wir darin einen integralen Bestandteil zur Realisierung eines noch umfassenderen Abbauprogramms an den Baselbieter Schulen in den kommenden Jahren.



1. Die nächsten Sparkpakete erwarten, um diese zu bekämpfen.

ODER

2. Proaktiv die Initiative ergreifen, die politischen Hürden erhöhen, um das einseitige Sparen an der Volksschule zu verhindern.

Welche Optionen bieten sich?

Dem LVB bieten sich angesichts dieser Situation zwei Optionen:

1. **Wir erwarten die nächsten Sparpakete, um diese dann, wie bis anhin, nach Kräften zu bekämpfen.**
2. **Wir ergreifen – buchstäblich! – proaktiv die Initiative(n) und versuchen, mit Hilfe der Stimmbevölkerung, die politischen Hürden für weitere Sparmassnahmen an den Schulen zu erhöhen respektive einen Mechanismus zu etablieren, der das einseitige Besparen von Volksschule und weiterführenden Schulen verhindert.**

Nach intensiven Diskussionen haben sich rund 90% der LVB-Delegierten für die zweite Option entschieden und damit die zwei vorliegenden Initiativen ins Rollen gebracht.

Rund 90% der LVB-Delegierten votierten für die Lancierung der Initiativen.

Noch mehr Bildungsinitiativen?

In der jüngsten Vergangenheit und auch in naher Zukunft kam respektive kommt es im Kanton Baselland zu Abstimmungen über verschiedene bildungs- und schulpolitische Vorlagen. Die Meinungen dazu gehen weit auseinander, auch innerhalb unseres Verbandes. Die LVB-Bildungsinitiativen sind grundsätzlich anders gelagert. Es geht hierbei nicht um bildungspolitische Partikularinteressen oder spezifische Fragen zu Stundentafeln und Lehrplänen, sondern um die Institution Schule Baselland als Ganzes.

Es geht um die Institution Schule Baselland als *Ganzes*.

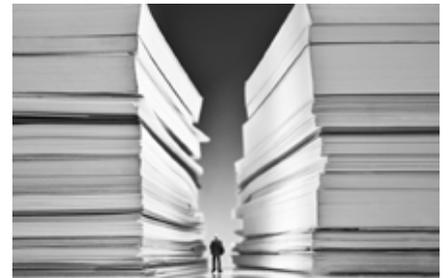
Schüler-, Eltern- und Lehrpersoneninteressen werden gleichermassen berücksichtigt. Einzelne Schulstufen werden nicht gegeneinander ausgespielt, sondern, im Gegenteil, zu einer gemeinsamen Solidarität verpflichtet. Ganz konkret geht es um die angemessene Ressourcierung unserer Schulen und um den Zusammenhang zwischen immer neuen Sparmassnahmen und den Folgen für die Qualität und Attraktivität der öffentlichen Schule.

Einzelne Schulstufen werden *nicht* gegeneinander ausgespielt, sondern zu einer gemeinsamen Solidarität verpflichtet.

In diesem Sinne rufen wir mit unseren Initiativen die Baselbieter Stimmbevölkerung zu einem Bekenntnis zu einer qualitativ guten Schule Baselland auf, welche allen Kindern und Jugendlichen faire Bildungs- und Laufbahnchancen ermöglicht. Unsere Schulen sind zu wichtig, als dass sie durch immer neue Abbaumassnahmen weiter geschwächt werden dürfen!

Initiative 1

Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!



Bedürfnisgerechte Schulhäuser, die den Ansprüchen eines wirksamen Unterrichts genügen, für alle.

Mit dieser Initiative fordern wir bedürfnisgerechte Schulhäuser für alle Baselbieter Kinder und Jugendlichen. Ganz allgemein verlangen wir Schulbauten, die in Sachen Bausubstanz und Ausstattung den Ansprüchen eines wirksamen Unterrichts genügen. Zu kleine Schulzimmer, undichte Dächer, fehlende Isolationen, veraltete sanitäre Anlagen, Mäuseplage und Schimmelbefall sollen *überall* der Vergangenheit angehören! Mit «Luxusbauten» hat diese Forderung indes nichts zu tun.

Lehrplan- und lehrmittelgerechte Schuleinrichtungen

Zu lehrplan- und lehrmittelgerechten Schuleinrichtungen gehören aber auch gewartete Computer in ausreichender Anzahl, mit denen man die Software, die heute einen wichtigen Bestandteil vieler Lehrmittel darstellt, wie vorgesehen verwenden kann. Ebenfalls zählen Experimentiermaterial für den naturwissenschaftlichen Unterricht sowie Verbrauchsmaterialien für den handwerklichen, gestalterischen und hauswirtschaftlichen Unterricht dazu.



Genügend Experimentiermaterial für den naturwissenschaftlichen Unterricht.



Genügend gewartete Computer, damit z.B. lehrmittelspezifische Software eingesetzt werden kann.



Genügend Verbrauchsmaterialien für den handwerklichen, gestalterischen und hauswirtschaftlichen Unterricht.

Ausserdem soll ein grundlegendes Vorgehen für den Fall definiert werden, dass die Politik neue Einsparungen im Bildungsbereich beschliesst. Demnach sollen in einer solchen Phase keine neuen überkantonalen Bildungsprojekte lanciert werden. Solche Projekte binden nämlich Ressourcen in zwei- oder gar dreistelliger Millionenhöhe, die dort fehlen, wo sie am dringendsten gebraucht würden: in den Schulzimmern.

Auch bereits bestehende überkantonale Projekte sollen überprüft werden. Stellen z.B. vierkantonale Checks und das darübergestülpte Bildungsmonitoring wirklich einen Mehrwert dar, auf den wir nicht verzichten können, oder generieren sie einfach noch einmal zusätzliche Verwaltungskosten, die dann im Unterricht fehlen?

Die Verwaltung soll ebenfalls ihren Sparanteil leisten. Das in der Initiative genannte Quorum von mindestens 3% ist bewusst nicht übermässig hoch angesetzt, sondern entspricht dem Anteil der Verwaltung am gesamten Personal der kantonalen Schulen. Es geht also nicht um ein Bashing der Betroffenen, sondern um ein Verteilen der Lasten auf alle Schultern.

Lassen sich Sparmassnahmen an der Bildung politisch nicht verhindern, soll im Sinne der Initiative dem Verursacherprinzip mehr Rechnung getragen werden als bisher. Zu berücksichtigen ist daher, auf welchen Schulstufen – Volksschule, Sek II, Tertiärbildung und Quartärbildung – in den jeweils fünf Jahren zuvor Angebotserweiterungen zu Kostensteigerungen geführt haben. Es kann nicht sein, dass Volksschule und Sek II permanent Geld einsparen müssen für Mehrausgaben, die sie gar nicht verantworten.

Bedeutende Posten im Baselbieter Bildungsbudget sind durch interkantonale Verträge gebunden, und der Kanton kann ohne Neuverhandlung dieser Verträge nichts dagegen unternehmen, wenn die Ausgaben in diesen Bereichen Jahr für Jahr steigen. Indem die Initiative verlangt, dass bislang «unantastbare» Posten im Bildungsbudget nicht einfach durch umso grössere Einsparungen auf anderen Schulstufen kompensiert werden können, wird Druck erzeugt, tatsächlich auch bei den interkantonalen Verträgen über die Bücher zu gehen.

Neue überkantonale Bildungsprojekte verschlingen Millionen. Dieses Geld fehlt dann in den Schulzimmern.

Kosten-Nutzen-Analyse: Bestehende überkantonale Projekte sollen auf ihren Mehrwert überprüft werden.

Verteilen der Lasten auf alle Schultern: Auch die Verwaltung muss ihren Beitrag leisten.

Bei der Verteilung des Sparvolumens sind die vorangegangenen Kostensteigerungen der verschiedenen Schulstufen zu berücksichtigen.

«Unantastbare» Posten sollen nicht durch immer grössere Einsparungen auf anderen Schulstufen kompensiert werden.



Keine neuen überkantonalen Bildungsprojekte, wenn das dafür notwendige Geld fehlt.



Können Sparmassnahmen nicht verhindert werden, muss auch die Verwaltung ihren Sparanteil leisten.



Dem Verursacherprinzip soll mehr Rechnung getragen werden.

Initiative 2

Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!

Diese Initiative beabsichtigt das Installieren eines speziellen politischen Schutzes gewisser qualitativer Eckpfeiler unseres Schulsystems. Von zentraler Bedeutung ist dabei das angepeilte Zweidrittelquorum des Landrats, ohne dessen Erreichung die folgenden Verschlechterungen *nicht* möglich sein sollen:

1. **Erhöhungen der Richt- und Höchstzahlen für Schulklassen**
2. **die Übertragung von Kosten des Schulbetriebs, die heute von der öffentlichen Hand übernommen werden, an die Eltern**
3. **die Reduktion des nicht-kopflastigen Unterrichts (d.h. der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer) pro Schulstufe**
4. **die Senkung der individuellen Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion**

Weshalb gerade diese 4 Aspekte?

Im Unterschied zu vergangenen Zeiten müssen heute, bedingt durch die veränderte Arbeitswelt, auch die schwächsten Schülerinnen und Schüler bestimmte schulische Leistungen erbringen können; andernfalls können sie gar nie in die Arbeitswelt integriert werden und verursachen stattdessen ungleich höhere Sozialkosten. Im Weiteren haben wir mittlerweile ganz andere Verhältnisse betreffend mangelnder Sprachkenntnisse oder an die Schule delegierter Erziehungsaufgaben.

All diesen Herausforderungen kann am besten begegnet werden, wenn die Lehrpersonen Zeit für das einzelne Kind haben. Und diese haben sie natürlich umso weniger, je grösser die Klassen sind. Hinzu kommt, dass mit der integrativen Schule die Heterogenität in den einzelnen Klassen noch einmal deutlich grösser geworden ist.



Erhöhte Anforderungen in der Arbeitswelt, mangelnde Sprachkenntnisse, grössere Heterogenität: Diesen Herausforderungen können die Lehrpersonen am besten begegnen, wenn sie ausreichend Zeit für das einzelne Kind haben.

Die Eltern werden vermehrt zur Kasse gebeten: Eine der grössten Errungenschaften unserer Gesellschaft – die weitgehend kostenlose öffentliche Schule – darf nicht untergraben werden.



Dass die öffentliche Schule weitgehend kostenlos ist, zählt zu den grössten Errungenschaften unserer Gesellschaft. Wir sehen aber, dass in einigen Kantonen Bestrebungen im Gang sind, diese Errungenschaft zu relativieren.

Auch bei uns in Baselland kommt es bereits vor, dass Primarlehrpersonen die Eltern um Beiträge in die Klassenkasse bitten müssen, um Material für Bastel- und Werkarbeiten bezahlen zu können, weil das Budget der Gemeinde dafür nicht ausreicht. Wir sind dezidiert der Meinung, dass dies nicht einreissen darf!



Dass wir die handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer besonders schützen möchten, liegt daran, dass wir seit Jahrzehnten beobachten, wie immer dann, wenn neue Ansprüche an die Studentafeln gestellt werden oder ganz einfach gespart werden soll, bei diesen angeblich nicht so wichtigen Fächern Lektionen gestrichen werden.

Bekenntnis zu einem umfassenden Verständnis von Bildung: handwerkliche, gestalterische und musische Fächer gehören dazu – und geschützt.

Aufgabe der Schule muss es aber weiterhin sein, die breite Palette von Neigungen und Talenten, die in den Schülerinnen und Schülern vorhanden ist, zu fördern und sichtbar zu machen. Wir bekennen uns klar zu einem umfassenden Verständnis von Bildung. Auch ist der Ausgleich zu den übrigen kopflastigen Fächern von enormer Bedeutung. Wenn wir hier weiter sparen, richten wir grossen Schaden an. Wir folgen damit dem Beispiel des Sportunterrichts, dessen Umfang bereits heute per Bundesgesetz geschützt ist (und deshalb in den LVB-Bildungsinitiativen nicht aufgelistet werden muss).

Die heutige Schulrealität ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass immer mehr Aufgaben neben dem eigentlichen Unterricht zu bewältigen sind: mehr Teamarbeit, mehr Absprachen mit Förderlehrkräften, mehr Planungssitzungen, mehr Arbeitsgruppen, mehr Konvente, mehr verordnete Weiterbildungen, mehr Administration, mehr Elternarbeit, umfassendere Beurteilungen.



Sorgfältige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts: Die Zeitressourcen für dieses zentrale Qualitätsmerkmal müssen verbindlich geschützt werden.

Das alles geht zulasten einer sorgfältigen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts – diese aber ist ein zentrales Qualitätsmerkmal von Schule. Das sorgfältige Vorbereiten einer Lektion; das präzise auf die Bedürfnisse der Klasse abgestimmte Erarbeiten von Übungsblättern; anregend gestaltete Materialien; Korrekturen und Beurteilungen, die für die Schüler transparent und nachvollziehbar sind – das alles sind Elemente eines guten Unterrichts, die Zeit brauchen und kostbar sind. Deshalb wollen wir diese Zeitressourcen verbindlich schützen.

Kontakt:

Komitee pro Bildung BL

Sonnenweg 4, 4133 Pratteln

Tel. 061 973 97 07

info@pro-bildung-bl.ch

Die Initiativen im Wortlaut

Initiative 1

Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (GS 34.0637, SGS 640) wird folgendermassen ergänzt:

§12 a Bildungsfinanzierung

¹ Der Kanton und die Gemeinden stellen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Qualität der Schulbildung nachhaltig zu garantieren. Sie gewährleisten bedürfnisgerechte Schulbauten sowie lehrplan- und lehrmittelgerechte Schuleinrichtungen.

² Sind Einsparungen im Bildungsbereich vorgesehen, so sind diese durch die nachfolgenden Massnahmen zu erzielen:

- a. Es ist auf die Einführung neuer überkantonaler Bildungsprojekte (insbesondere Reformprojekte) zu verzichten;
- b. die weitere Beteiligung an laufenden überkantonalen Bildungsprojekten ist zu überprüfen;
- c. mindestens 3% der angestrebten und nicht durch unter Buchstaben a. und b. erwähnte Massnahmen erzielbare Einsparungen werden im Bereich der Dienststellen der kantonalen Bildungsverwaltung vorgenommen; davon auszunehmen sind die Schuldienste gemäss §§ 56 und 57;
- d. beim verbleibenden zu erzielenden Sparvolumen ist durch die Volksschule und die übrigen Schulstufen gemäss §3 Abs. 3 ein Sparbeitrag entsprechend ihrem Anteil an den durch Angebotsweiterungen entstandenen Kostensteigerungen während der jeweils fünf letzten Jahre zu leisten;
- e. damit alle Schulstufen die in Bst. d geforderten anteilmässigen Sparbeiträge erbringen können, sind nötigenfalls interkantonale Verträge durch Neuverhandlungen anzupassen; die entsprechenden Sparanteile dürfen bis dahin nicht auf andere Schulstufen überwältzt werden.

Initiative 2

Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (GS 34.0637, SGS 640) wird folgendermassen ergänzt:

§12 b Schutz essentieller Rahmenbedingungen

¹ Eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Landrates ist erforderlich, um gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2016

- a. die Richt- und Höchstzahlen für Klassen gemäss § 11 zu erhöhen;
- b. die Kosten des Schulbetriebs über die in § 10 genannten Angebote und Unterrichtsmittel hinaus auf die Erziehungsberechtigten zu übertragen.

² Auf Dekretsebene sind festzulegen

- a. die Gesamtzahl der Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer pro Schulstufe;
- b. die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion.

Massgebend für die erstmalige Festlegung im Dekret ist der Stand vom 1. Januar 2016.

³ Eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Landrates ist erforderlich, um gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2016

- a. die Gesamtzahl der Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer pro Schulstufe zu senken;
- b. die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion zu kürzen.